

Ukrainische Flüchtlinge: Gekommen, um zu bleiben

Viele Ukrainer wollen nicht in ihr Heimatland zurück, obwohl nur wenige einen Job haben. Was tut der Bundesrat? Das Gegenteil dessen, was er einst versprochen hat.

Von Hubert Mooser, Weltwoche

Die Schweiz müsse sich an eine neue Realität gewöhnen, sagte Sasha Volkov, Vorstandsmitglied des Ukrainischen Vereins in der Schweiz gegenüber der NZZ am Sonntag. «Dass ein grosser Teil der Geflüchteten mit einer Rückkehr liebäugelt, war gestern, mittlerweile stellen sich fast alle Landsleute, die ich kenne, auf einen langjährigen Aufenthalt in der Schweiz ein.» Mit anderen Worten: Die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sind 2022 gekommen, um zu bleiben.

Das konterkariert das Versprechen, das der Bundesrat der Schweizer Bevölkerung gegeben hat, als er am 12. März 2022 allen Ukrainerinnen und Ukrainern den Sonderstatus S gewährte. Dieser Status ermöglicht ein Aufenthaltsrecht, ohne ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Zu dem Zeitpunkt war noch Karin Keller-Sutter (FDP) als Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) für die Migration zuständig. Sie betonte damals ausdrücklich, dass der S-Status auf eine Rückkehr der Geflüchteten ausgerichtet sei. Und die (Noch)-Staatssekretärin für Migration, Christine Schraner Burgener, strich in Interviews hervor, dass die Mehrheit der Flüchtlinge nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben möchte, sondern hoffte, in die Ukraine zurückkehren zu können, sobald dies möglich sei.

Jans will Ukrainer ansiedeln

Inzwischen wird die Bevölkerung mit allerlei wolkigen Erklärungen darauf vorbereitet, dass die Ukrainer in der Schweiz bleiben werden. Im Februar preschte die Caritas vor und forderte sofortige Aufenthaltsbewilligungen. Knapp zwei Monate später kündigte Bundesrat Jans eine entsprechende Änderung des Schutzstatus S an: «Eine Ukrainerin, die seit zwei Jahren in der Schweiz ist und hier einen Job findet, sollte die Möglichkeit haben, vom Schutzstatus in einen Aufenthaltsstatus zu wechseln», erklärte der SP-Bundesrat der NZZ. Will heissen: Aus der Sicht von Jans sollen die Ukrainerinnen und Ukrainer ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

Die Ausgaben für die Flüchtlinge summieren sich auf satte 1,3 Milliarden Franken.

Begründet werden solche Pläne stets mit dem Fachkräftemangel in der Schweiz. Die gutausgebildeten Kriegsgeflüchteten seien eine Chance. Viele Arbeitgeber würden es vorziehen, Personen mit einem stabileren Status einzustellen als jene mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung, so das gängige Lamento.

Als hätte die Schweiz bisher nichts unternommen, um die Ukrainer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Tatsächlich setzen die Kantone schon länger Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Erwerbsfähigkeit von Kriegsflüchtlingen um. Von den über 66.000 Ukrainern mit S-Status sind trotzdem bloss zwischen 24 und 27 Prozent aktuell erwerbstätig

Widerstand im Parlament

Für die SVP ist die tiefe Beschäftigungsquote die Folge der hohen Sozialleistungen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagt dazu, dass die Sozialhilfe bei Personen mit Schutzstatus S tiefer angesetzt sei als bei den anerkannten Flüchtlingen. Das macht die Situation allerdings nicht besser. Denn die Zahl der Sozialhilfebezügler ist wegen der Ukrainer zwischen 2021 und 2022 von 307 391 auf 364 487 angestiegen.

Die Ukrainer profitieren zudem kostenlos von einer Gesundheitsversorgung, die sie zu Hause nie bekämen. Insgesamt summieren sich die Ausgaben des Bundes für die Kriegsflüchtlinge auf satte 1,3 Milliarden Franken.

Der S-Status ist zudem anfällig für Missbräuche, wie die Kontroverse um angeblich aus der Ukraine stammende Roma zeigte. Der Kanton St. Gallen reichte im Juni eine Standesinitiative ein, in der sie darauf Bezug nimmt, dass Angehörige der Roma mittlerweile 50 Prozent aller Personen mit Schutzstatus S ausmachten, welche seit November 2023 dem Kanton zugeteilt wurden. Viele würden weder Ukrainisch noch Russisch sprechen und hätten nicht dauerhaft in der Ukraine gelebt.

Stossend ist auch der rege Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der Ukraine von Schutzsuchenden. Wenigstens dieser Pendlerei will die Kleine Kammer den Riegel schieben: Sie hat im Juni eine Motion des Mitte-Ständerats Benedikt Würth (SG) angenommen. Diese sieht folgende Regelung vor: Wer zurückkehrt, hat das Recht auf den Schutzstatus S verwirkt. Überfällig ist auch eine differenzierte Gewährung des S-Status. Im Sinne von SVP-Ständerätin Esther Friedli würde dieser nur jenen gewährt, die aus einer unmittelbar vom Krieg betroffenen Region stammten.

<https://weltwoche.ch/story/gekommen-um-zu-bleiben-2/>